

Abschlussdiskussion:

Erfolgreiche Kooperationen im Datenmanagement: Voraussetzung für gelingendes Monitoring

Abstracts der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1 Dr. Stefan Niermann, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Erfolgsfaktoren:

- Schaffung bzw. Existenz monetärer Anreize für bestimmte Ziele
- Darstellung der Ergebnisse für Organisationseinheiten, bei denen die Verantwortung klar ersichtlich ist („intermediäre Ebene“)
- Vergleichbarkeit der Einheiten und Berechnungsarten über Hochschulgrenzen hinweg, um Auffälligkeiten zu erkennen
 - ➔ Beipackzettel: *„Bei alldem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen lediglich um ein rein quantitatives Instrument handelt, das für sich genommen keine Bewertung ermöglicht, sondern allenfalls Anhaltspunkte und Auffälligkeiten aufzeigt, die Gegenstand einer vertieften und dann auch qualitativen Betrachtung sein können.“*
 - ➔ *„Nicht alles, was zählbar ist, zählt und nicht alles, was zählt, ist zählbar“ (Albert Einstein)*
- Partizipation der Hochschulen (Landeshochschulkonferenz z.B. bei der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und bei der Berechnung)
- Transparente Berechnungsverfahren (Verwendung eines einfachen und nachvollziehbaren Modells mit wenigen Ausnahmetatbeständen, Beteiligung der Hochschulen bei der Entscheidung über Ausnahmetatbestände)
- Erhebungsaufwand möglichst geringhalten (amtliche Statistik, Jahresabschluss), nur wenige zusätzliche Erhebungen

Beispiele:

- Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen:
 - Berichtseinheiten bilden Hochschule vollständig und überschneidungsfrei ab
 - Parameter und Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung werden auf diesen Berichtseinheiten dargestellt und für die Landesformel aggregiert.
 - Zentrale Mittel werden vollständig auf die Berichtseinheiten umgelegt
 - Berichtseinheiten sind zu 98 % mit Schlüsseln der amtlichen Statistik hinterlegt, so dass Vergleiche zwischen Hochschulen möglich werden
 - Ergebnisse der beteiligten Hochschulen sind für alle Hochschulen verfügbar
 - Berichtseinheiten werden konsistent auch für weitere Erhebungen durch z.B. Flächen, Ausschöpfung des Studienangebots, Studienverlaufsanalysen genutzt
- Formel +: Anreize zur Verbesserung des Studienerfolgs (mit dem operationalisierbaren Kriterium: Wie viele Studierende gibt es nach zwei Jahren noch im Studiengang?)
- Projekt: Studienerfolg auf Grundlage der Meldung an die amtliche Statistik berechnen

Natürlich könnte, um etwas Schwung in die Diskussion zu bringen, auch darauf hingewiesen werden, dass beim Monitoring und auch bei der Evaluation an Hochschulen noch viel Luft nach oben ist, obwohl sich in den vergangenen Jahren einiges getan hat. Jochen Rindermann hat das vor mehr als einer Dekade auf den Punkt gebracht:

„Die Evaluationsmaßnahmen wissenschaftlicher Institutionen zeichnen sich erstaunlicherweise oft gerade durch fehlende Rezeption wissenschaftlicher Forschung aus; ...“

2 Prof. Dr. Philipp Pohlenz, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Hochschulen sind zunehmend gefordert, Spielräume für die hochschulautonome Selbststeuerung, für Profilierung und Qualitätsentwicklung effektiv zu nutzen. Dafür benötigen sie Daten über die organisationalen Bedingungen unter denen Lehre und Studium durchgeführt werden (z.B. Ausstattungparameter) sowie zu Determinanten erfolgreichen Lehrens und Lernens. Mit "Big Data" und Learning Analytics sowie mit der Neubewertung von Fragen im Umgang mit steuerungsrelevanten (personenbezogenen) Daten ergeben sich neue Möglichkeiten in diesem Feld. So lassen sich Lernkarrieren mittlerweile besser nachverfolgen und darauf aufbauend bspw. Beratungsangebote besser individualisieren. Der „neuen Datenwelt“ wohnen aber auch Risiken inne, die sich nicht nur (aber auch) auf den Schutz personenbezogener Daten beziehen. So ist die Vorstellung, dass man komplexe Lern- und Kompetenzerwerbsprozesse in einem zuvor definierten Set an Indikatoren abbilden kann, vermutlich eher naiv. Verlässt man sich zu sehr auf Monitoringdaten als Analyseinstrument zur Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen, besteht die Gefahr, dass Aussagen über diese Lernergebnisse zu Artefakten der Messungen werden.

Steuerungsentscheidungen, aber auch Entscheidungen mit vergleichsweise geringer Eingriffstiefe, wie etwa das individualisierte Angebot an Beratungen zum optimalen Studienverlauf, müssen gegen Verzerrungen, die sich potenziell aus Interpretationen von Daten ergeben, abgesichert werden.

Zentral für die Akzeptanz von datengestützter Steuerung seitens des Wissenschaftsbetriebs wird daher sein, inwieweit es gelingt, die entsprechenden Instrumente aus der Welt von Big Data nicht nur zur Effizienzoptimierung einzusetzen, sondern zur Unterstützung einer Selbststeuerung, die sich dadurch auszeichnet, dass sie reflektiert mit den Ergebnissen von Datenerhebungen umgeht.

3 Heinrich Schullerer, Leiter der Zentralen Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)

1. Vorstellung von ZENDAS

Auf die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter an den 9 baden-württembergischen Universitäten wurde derzeit in der Regel verzichtet (die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für Behörden ist in Baden-Württemberg derzeit optional). Stattdessen wurde

das Modell eines Kompetenzzentrums, der Zentralen Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) gewählt. ZENDAS unterstützt die Universitäten in allen rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragestellungen des Datenschutzes in konstruktiver und lösungsorientierter Weise. Ein Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten regelt Status und Sitz, Aufgaben und Ausstattung; das Team repräsentiert sowohl juristischen wie technischen Sachverstand. ZENDAS ist als beratende Kooperationseinrichtung für die 9 Universitäten in Baden-Württemberg und durch vertragliche Vereinbarung für weitere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zuständig.

ZENDAS erreicht durch den nur bedingt öffentlich zugänglichen Info-Server mit mehr als 900 Webseiten derzeit mehr als 90 Hochschulen und öffentliche Einrichtungen in der ganzen Republik.

2. Vorteile einer solchen Kooperation und Bündelung von Kompetenzen sind:

- a. Klärung grundsätzlicher datenschutzrechtlicher Fragen; Synergieeffekte
- b. einheitliche Rechtsanwendung
- c. bei Bedarf: Diskussion mit der Aufsichtsbehörde

Beispiele:

- Aktuell: ZENDAS beschäftigt sich mit der Umsetzung des HStatG und der Frage, inwieweit eine Nacherhebung von im HStatG neu hinzugekommenen Merkmalen datenschutzrechtlich zulässig ist.
- Im Bereich des Qualitätsmanagements bei Evaluationen von Lehrveranstaltungen werden ebenso wie bei Monitoring auch Befragungsinstrumente wie Papier-Fragebögen eingesetzt. Bei der Möglichkeit handschriftlicher Angaben stellt sich die Frage wie ggf. eine Antwortanonymität gewahrt werden kann und ob diese Anonymitätsanforderung auch bei freiwillige Befragungen gilt. Bei dieser Frage erfolgte eine Abstimmung mit der für die Universitäten zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz – dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.
- Begleitung von Fremdevaluationen, die zum einen alle oder Teile der Universitäten betreffen und beispielsweise durch das Wissenschaftsministerium angeordnet werden (bspw. die vom DZHW durchgeführte Evaluation von Studienmodellen unterschiedlicher Geschwindigkeiten).
- Begleitung beim Entwurf verlässlicher Eingriffsgrundlagen durch (Evaluations-)Satzungen an den Universitäten.

Das Landeshochschulrecht in Baden-Württemberg sieht im Rahmen der Deregulierung vor, dass die Universitäten die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Bewertung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen sowie bei der Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hochschulindividuell durch Satzung regeln. Mit einer Satzung wird datenschutzrechtlich die Eingriffsgrundlage in das informationelle Selbstbestimmungsrecht geschaffen und muss daher den Anforderungen des BVerfG an eine normenklare und hinreichend bestimmte Eingriffsgrundlage genügen und insbesondere für den Betroffenen eine Transparenz der Verarbeitung seiner Daten herstellen. Die Folgen einer nicht den Anforderungen einer normenklaren Eingriffsgrundlage entsprechenden Regelung können für die Hochschule fatal sein. Neben einem Kontrollverfahren durch den Landesbeauftragten für

den Datenschutz und eines Imageschadens droht auch die Löschverpflichtung nicht in zulässiger Weise erhobener Daten. Bei der Notwendigkeit einer regelmäßigen Erfolgskontrolle kann dies für eine Hochschule und das Qualitätsmanagement einschneidende Folgen haben.

3. Nachteile einer Kooperation

Als Nachteil wird empfunden, dass ZENDAS nicht permanent an den Universitäten vor Ort ist.

Dies wird dadurch kompensiert, dass es mit den Verantwortlichen des Qualitätsmanagements Besprechungen vor Ort gibt oder Präsenztage von ZENDAS angeboten werden, an denen dann mehrere Themen kompakt diskutiert und besprochen werden können.

4. Ausblick

Die Einrichtung von ZENDAS wurde begünstigt durch das Landesdatenschutzgesetz, das die Bestellung eines behördlichen DSB an den Universitäten als Kann-Bestimmung vorgesehen hatte. Mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung wird ab Mai 2018 die Bestellung eines behördlichen DSB an den Universitäten zur Pflicht. Die zukünftige Organisation des Datenschutzmanagements an den Hochschulen unter Einbindung einer zentralen Kompetenzeinrichtung ist im Gange. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat ZENDAS geprüft und empfiehlt, das „Erfolgsmodell“ auf alle Hochschulen in Baden-Württemberg zu übertragen.